

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

186

Wien, am 21. Juni 1935.

## Vergabung von städtischen Arbeiten.

Die Magistratsabteilung 31 vergibt die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Bau des Familienasyls in der Ettenreichgasse; Anbotsverhandlung 1. Juli, 9 Uhr. Die Magistratsabteilung 28 vergibt die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Bau eines Hauptunratskanals in der Freyenthurm- und Steinböckengasse von der Satzberggasse bis Steinböckengasse Nr. 21 (Kostenerfordernis 38.100 Schilling); Anbotsverhandlung 1. Juli, 10 Uhr. Auskünfte in den betreffenden Magistratsabteilungen.

## Stipendien der Stadt Wien.

Im Studienjahre 1935/36 gelangen für Schüler der Wiener Obermittelschulen (Obergymnasien, Oberrealschulen und sonstigen Obermittelschulen, die die gleichen Berechtigungen zum Besuche der Hochschulen gewähren), der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, der Wiener Bundes-Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewerbeschulen, des Wiener Technologischen Gewerbemuseums, der Wiener Handelsakademien mit Öffentlichkeitsrecht, der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Bundeslehranstalt für Textilindustrie, der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien und des "Technischen Institutes" des Wiener polytechnischen Vereines von der Stadt Wien errichtete Stipendien von je 180 Schilling jährlich und für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik, der Wiener Tierärztlichen Hochschule<sup>der Hochschule</sup> für Welthandel, der Hochschule für Bodenkultur und der Akademie für bildende Künste in Wien von der Stadt Wien errichtete Stipendien von je 300 Schilling jährlich nach den hierfür bestehenden allgemeinen Vorschriften zur Verleihung. Zum Genusse dieser Stipendien sind nur unbemittelte öffentliche Schüler und Schülerinnen und ordentliche Hörer und Hörerinnen der genannten Lehranstalten berufen. Privatisten an Mittelschulen und ausserordentliche Hörer an Hochschulen sind von der Beteiligung mit einem Stipendium ausgeschlossen. Gefordert wird die österreichische Bundesbürgerschaft; unter sonst gleichen Bedingungen haben nach Wien zuständige Bewerber den Vorzug. Die mit der Würdigungsbestätigung der Schulleitung versehenen Gesuche sind bis 20. Juli unmittelbar beim Wiener Magistrate, Abteilung 13, Rathausstrasse 9, einzubringen. Den Gesuchen sind beizuschliessen Geburts-(Tauf-)schein, Heimatschein, Studiennachweis des Jahrganges 1934/35 (Hörer der Technischen Hochschule haben das vorgeschriebene Einheitenverzeichnis beizubringen), und ein Fragebogen, der vor Ueberreichung des Gesuches in der Magistratsabteilung 13 zu beheben und in allen Rubriken genau auszufüllen ist. Die Gesuche sind stempelfrei. Die Stipendien werden Mittelschülern für die Zeit verliehen, die zur Vollendung ihrer Studien an der Mittelschule bei normalem Studienfortgange erforderlich ist, Hochschülern bis zum Schlusse dieses Studienjahres; das Stipendium kann jedoch in der Regel bis zur Vollendung der Studien alljährlich wieder verliehen werden, falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen.